

Bei der Fruchtgült war der Mönchshof ohne Zweifel schlechter daran. Für eine Ackerfläche, welche nur  $\frac{2}{3}$  so groß war als diejenige der anderen Höfe, mußten wertmäßig 6 f. mehr abgeliefert werden, als von den anderen Höfen. Auf der anderen Seite waren die zu leistenden "Hellerzinse" (für Gebäude und Gärten zu zählen) bedeutend höher. Aber dabei muss berücksichtigt werden, dass

1. zum Mönchshof kein eigener Hof gehörte, wie zu den andern,
2. die herrschaftlichen Höfe noch 10 - 20 Morgen Wald besaßen, und dass
3. jeder dieser beiden Höfe jährlich 16 Klafter Brennholz und 400 Büschel Reisig bekam, und zudem auf den Hofgebäuden eine Bauholzgerechtigkeit ruhte.

Die Klage des Inhabers des Hirsauer Mönchshofes ist also nicht unberechtigt.

Über die beiden, oben genannten, Inhaber der herrschaftlichen Höfe sei noch einiges berichtet.

Bernhard Vischer ("der Alte") war Schultheiß. Wahrscheinlich war er ein Enkel jenes Balthas Vischer aus dem Calwer Lagerbuch von 1523 und war wohl erbsweise in den Besitz des Hofes gekommen. Der damalige Mitinhaber namens Linck war anscheinend ausgeschieden. (Ein Thomas Linck, Schäfer hatte sich 1627 hier verheiratet). Der Bernhard ("der Alte") war um 1627 gestorben, und wahrscheinlich hatte sein (ältester) Sohn Bernrad, genannt "der Junge" den Hof in Besitz. Im Totenbuch finden wir ihn am 3. Februar 1636.

Michael Kern, 50 Jahre alt, stammte von Neuhausen und hatte sich 1616 mit Catharina geb. Schneider, verwitwete Seiter von hier verheiratet. Er muß ein angesehenener Mann gewesen sein, denn er wird als "vihl Järingen Gerichtsverwandter" (= Mitglied des Gerichts) bezeichnet. Im häuslichen Leben hatte er wenig Freude. Von 8 Kindern starben 6 frühzeitig weg, allein in dem Hungerjahr 1626, vom 4. September bis 9. Oktober verlor er 5 Kinder. Am 20. Februar 1629 starb auch seine Frau Catharina. Darauf ging er am 13. Juni 1630 eine zweite Ehe ein mit Rosina, geborene Held von hier. Unter den Toten des denkwürdigen Unglückstages, dem 8. September 1634 wird er als vierter aufgeführt (s. S. 9). Wenn angenommen werden darf, dass Bernhard Vischer in dem Teil des herrschaftlichen Hofes wohnte und hauste, den schon sein Vorfahr 1523 besaß, so wäre Michel Kern im anderen Teil, im ehemaligen Herrenalber Hof zu suchen gewesen.

Aber nun kamen über Möttlingen und seine Höfe die schlimmen Jahre des 30jährigen Krieges, Verwüstungen und Zerstörungen an Gebäuden und Gütern, Nöte und Tod unter den Bewohnern. Überlebende, Frauen und Kinder, suchten sich durch die Flucht zu retten. Unsicherheit, Schrecken, Elend und Verzweiflung blieben zurück.

Ehe aber davon berichtet werden soll, wie nach Beendigung des unheilvollen Krieges allmählich wieder geordnete Verhältnisse einkehrten und ein langsamer Wiederaufbau einsetzte, soll versucht werden, aus Mauerresten, Hofanlagen und späteren Veränderungen einige Schlüsse zu ziehen. Die wichtigste Stütze aber bei den Vermutungen bilden die Nachrichten über die Bauholzgerechtigkeiten bei Wohnhäusern, Scheunen und Ställen. Diese Rechte blieben den Bauplätzen erhalten und konnten beim Wiederaufbau in Anspruch genommen werden. Es ist vielleicht an dieser Stelle in der geschichtlichen Entwicklung der Höfe notwendig, ein Bild zu zeichnen von den Hofanlagen und deren Ausdehnungen in der "Pfanne", wie wir uns dieselben vorzustellen haben, als um die Mitte des 30-jährigen Krieges noch nichts zerstört war. Zum einstigen herrschaftlichen Hof gehörte die ganze heutige "Pfanne". Als ältester Teil der Baulichkeiten ist das Mauerstück an der Rückwand der Scheune beim oberen Brunnen anzusehen. Vielleicht war es ein Teil der einstigen Umfassungsmauer. Auffällig sind die durch die Neigung des oberen Mauerteils etwas hervortretenden, schön behauenen Steine, die einen senkrechten Abschluß bilden. Hörte hier die alte, obere Scheune, die unterkellert war, auf, oder ist an eine Toreinfahrt, in der Mauer gerade beim oberen Brunnen zu denken? Die Mauerteile selbst weisen starke Veränderungen aus späterer Zeit auf. Man sieht, wie einfach kurzerhand greifbare Steine eingemauert wurden, denen man deutlich ansieht, daß die einen früher für ein besseres Mauerwerk verwendet worden waren, die anderen überhaupt einem anderen Zwecke dienten. Immer im Blick vom Brunnen her stand links von der vermuteten Toreinfahrt eine weitere Scheune, in welcher Ställe waren (heute abgebrochen), und im Hintergrund bildeten die "2 Häuser", die Wohngebäude einen Abschluß vor der weiter zurückliegenden Hofmauer. Rechts oben befand sich die Hofschmiede (auf dem Platz des heutigen Gebäudes Nr. 5a). Links, wo das Gelände etwas abfällt, in südwestlicher Lage, war das "Wurzgärtle". Später wurde dieses durch die beiden Häuser -Hauptstraße Nr.8 (Schreiner Stanger) und Nr.6 (Graze, heute abgebrochen) überbaut. Diese beiden Gebäude besaßen keine Bauholzgerechtigkeit, weil sie nicht auf einem ehemaligen Gebäudeplatz errichtet worden waren. Von den oben genannten "2Häusern" muß eines im Kriege vollständig zerstört worden sein, denn in den Steuerbüchern wird immer nur von einem Wohngebäude berichtet (heute Schreiner Wohlgemuth Nr.7). Als aber Hans Jakob Stanger um 1730 ein Wohnhaus "in einem Gärtle" in der Pfanne erstellte (Gebäude Nr.5, ehemals Chr.Rentschler), bekam dieses Holzgerechtigkeit. Wahrscheinlich befand sich in dem "Gärtle" der Ruinenplatz des einstigen zweiten Hauses im Hofe.

Die allerersten Wohngebäude in der Pfanne waren demnach an der Stelle der Geb. 7 und 5. Bei Gebäude Nr. 7 ist denkbar, daß angesichts der kostenlosen Abgabe von Bauholz nicht selten Reparaturen vorgenommen wurden, die schließlich auf eine Erneuerung des Hauses hinausliefen.

Wo war aber nun der Herrenalber Hof in der Pfanne? Vergegenwärtigen wir uns, daß 1468 dem Abte Nicolaus, bzw. dem Kloster Herrenalb der eine Teil des herrschaftlichen Hofes verliehen worden war. So wie wir das umsichtige und genaue Klosterregiment kennen, ist als sicher anzunehmen, daß Herrenalb von Anfang an darauf bedacht war, für seinen Hof eigene Hofgebäude, wie auch Hofraum zu bekommen. Daß im Zusammenhang mit der Schenkung für die zu erstellenden Gebäude mit großer Wahrscheinlichkeit die gleiche Holzgerechtigkeit erbeten und erwirkt wurde, sei nur nebenbei erwähnt. Aber nur unter dieser Voraussetzung ist es möglich, das auf diesen zuerst herrenalb. Gebäuden ruhende Recht auf unentgeltliche Lieferung von Bauholz zu verstehen, was auch die merkwürdige Stellung zu den alten Hofgebäuden erklärlich macht. Von dem ganzen herrschaftlichen Hofraum konnte nur noch der rückwärtige Platz gegen die heutige Schulstraße abgetrennt werden. Deshalb baute man einfach auf der Rückseite der alten Wohnhäuser die neuen Wohngebäude, Scheunen und Ställe mit der Front nach N und NW. Feststehend ist, daß bei Gebäude Nr. 11 der obere Teil als erstes Wohngebäude anzusehen ist. Später wird es einmal als "Alte Herberge" bezeichnet, und aus einer Personalangabe geht hervor, daß es 1699 Wirtschaft geworden war. Der untere Gebäudeteil diente zuerst als Scheune und Stall. Erst später wurde oben eine Wohnung eingerichtet. Zum einstigen Hofraum des wahrscheinlich in den Jahren 1469 und 1470 erbauten Herrenalber Hofes gehörte ein beträchtlicher Teil der heutigen Schulstraße, wie aus einer Angabe über den Hofraum hervorgeht. Dieser Herrenalber Hof hatte seine Einfahrt von der Schulstraße her. Möglich ist, daß für die untere Scheune (heutiger "Ochsen"), in welcher auch die Schafe untergebracht waren, ein besonderer Eingang vorhanden war. Dem anderen alten Hofteil war vorläufig seine vermutliche Einfahrt beim oberen Brunnen geblieben. Beim Wiederaufbau der Ruine nach dem 30jährigen Kriege wurde dann der südliche Eingang verbaut und ein solcher auf die Ostseite verlegt, wo wahrscheinlich keine Mauer mehr hinderlich war.

In diesem Zusammenhang darf auf die sorgfältig behauenen Gewölbesteine aufmerksam gemacht werden, die bei der Überbrückung des Maisgrabens (beim Hause Waidelich) an der alten Liebenzeller Straße verwendet worden waren. Für diesen Zweck hätten einfach behauene Steine genügt. Zudem ist deutlich zu erkennen, daß durch Verwechslung der ursprüngliche Wölbungsbogen nicht mehr erreicht wurde. Leider sind die Zeichen an

dem Schlußstein gegen Süden durch Verwitterung bis zur Unkenntlichkeit zerstört, während auf der Nordseite 1482 (,) entziffert werden kann. Auf der Suche nach dem Ort ihrer einstigen Verwendung bietet sich hier nur die Hofmauer des Herrenalbischen Hofes an. Ein entsprechender Hinweis ist aber nirgends zu finden.

Ein besonderer Eintrag über einen hiesigen Hof findet sich im **F l e c k e n b u c h** auf Seite 43:

"Ain Erbllicher Hoff ohne Handlohn und Wegloßj, auch leyhung und loßung, mit den gesetzten ohnablösiger Zinnßen und Güllten Hannß Vischer, Schultheis und Conradt Blander, haben innen einen Hof, darauß zinßen und geben sie, hochgedachter Herrschaft Järlichs in die Vogtey gen Calw, uff St. Martins des Bischofs Tag, zu ewiger und ohn ablösiger Gült, und sonderlichen die Früchten an guter sauberer wol Ußgemachter Frucht, Kauffmanns Guth samenthafft ohnzer Trennt, Unn Foher zertheilt Bey hernach geschribenen meß, daselbst hin zu Wehrn und zu entwoten Heller Zins Lands Wehrung -26(Pfund)  
Dinckhel 24 schl. 1 rl. (= 1/2 Vierling)  
Habern 24 schl. 1 rl. "

Der Eintrag ist wahrscheinlich 1569 gemacht worden. Mit dieser Zeit stimmen die oben genannten Hofinhaber überein. Wegen des Schultheissen Hannß Vischer kann auf die Ausführungen Seite 44 verwiesen werden.

In der zweiten Hälfte des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts waren die Plander (oder Blander) hier zahlreich vertreten. Allein vor 1585 sind zwei Familienväter Conrad Plander nachzuweisen, von welchen der eine schon 1581 gestorben war, während den anderen, wahrscheinlich kinderlosen, 1585 die Pest hinwegraffte. Die Plander waren tüchtige Hofbauern, weshalb auch der eine, vorher herrenalbische Hof, in welchem die Plander tätig waren, in den Büchern als Planders Hofgut auftaucht. Auffällig ist, dass es in dem Eintrag heisst: ohne Handlohn und Weglösung. Es handelt sich dabei um eine besondere Steuer bei der Besitzveränderung von Lehensgütern. Der Weggehende bezahlte die "Weglösung", der neue Besitzer entrichtete dem Grundherrn den "Handlohn". Die Höhe des Geldbetrages war schwankend, 1 Gulden (bei Handlohn auch 2 f.), später 1 Kreuzer für jeden Gulden des Schätzwertes; wurde 1817 abgeschafft.

Im Kaufbuch II finden sich 1785 und 1788 eindeutige Angaben über zu entrichtenden Handlohn und Weglösung. Dabei wurde festgestellt, dass es sich nur um Hofteile des II. Kellerei-Hofes handelte, während die obengenannten Vischer und Plander den I. Kellerei-Hof besaßen. Des Rätsels Lösung dürfte darin liegen, dass der I. Hof, als ehemaliger Herrenalber Hof, zum eingezogenen Kirchengut gehörte und der geistlichen Kellereiverwaltung in Calw unterstand, die keine Taxen einzog, während der II. Hof noch mit den alten Abgaben bei Besitzveränderungen belastet war.

Es dürfte nach dem bisher Ausgeführten zur Genüge bewiesen sein, dass aus dem herrschaftlich württembergischen Grundbesitz her, hier zwei gleich grosse Höfe bestanden, von denen der eine von 1468 bis 1535 als Herrenalbischer Hof bekannt worden ist, der andere aber, meist nach den jeweiligen Inhabern oder Trägern benannt, nach wie vor ein württembergischer Herrschaftshof war. Um aber auch die letzten Zweifel zu zerstreuen, wurden nach den Steuerbüchern zuerst die an jedem Hof beteiligten Inhaber zusammengestellt. So finden wir im Steuerbuch von 1658 im I. Teil des einstigen Gesemthofes (Herrenalber Hof) drei Teilhaber:

Lorenz Reysser, -er besass die Hälfte,  
Hans Scheck oder Schöck und  
Michael Lötterlin. Diese hatten je ein Viertel

der Hofgüter.

Bemerkenswert ist, dass Lorenz Reysser alle Hofgebäude gehörten. Da ist es notwendig, sich mit diesem Manne zu beschäftigen. Wenn wir fragen, woher er gekommen und wie er in den Besitz des Hofes gekommen ist, so greifen wir gleich ins Leere. Die erste bestimmte Nachricht von ihm stammt aus dem Jahre 1650, wo er am 3. Februar allein, und vom 3. März an öfters mit seiner Frau Margaretha bei Taufen Pate stand. Am 31. Januar 1676 starb diese Frau in Möttlingen, anscheinend kinderlos. Am 14. November desselben Jahres ging er eine zweite Ehe ein mit Maria, verwitwete Schroth von Sonnenhardt. Auch diese Ehe blieb kinderlos und auch weiterhin übernahmen beide Eheleute Patenschaften. Am 2. Dezember 1681 starb auch diese Frau, während er am 6. August 1684, wahrscheinlich 73 Jahre alt, das Zeitliche segnete. Vor diesem persönlichen Geschehen im Hintergrund hebt sich das Schaffen dieses Mannes um so mehr ab. Wie wir schon hörten, besass er die Hälfte des Hofes mit ungefähr 50 Morgen. Dazu hatte er noch 30 Morgen Äcker und 10 Morgen Wiesen an eigenen Gütern. Dazu kamen noch zwei Äcker und drei Waldstücke, welche zum sogenannten Zeller Hof gehörten. Es ist erstaunlich und kaum zu verstehen, wie er die Arbeit auf diesen rund 30 Hektar bewältigte. Im Steuerbuch ist er auch am höchsten mit 1557 f. 45 x veranschlagt. An den wiederhergestellten (?) Hofgebäuden musste anscheinend nichts verbessert werden, nur einmal erhöhte sich der Steueranschlag um 10 f. "wegen seines neuen Baulins". Sein grösster Einfluss aber auf den Hof und überhaupt auf den Ort ging indirekt von ihm aus. Die Tochter seiner zweiten Frau aus erster Ehe, Maria Schroth heiratete am 25. Februar 1680 in Deckenpfronn den Hans Georg Schneider, Metzger von dort. Dieses junge Paar zog dann hierher, denn im gleichen Jahre wurde ihm ein Kind geboren. Das gesamte Reysser'sche Vermögen ging auf Hans Georg Schneider über.

Der II. Teil des Calwer-Kellerei-Hofes --unter dieser Bezeichnung werden die Höfe geführt, war an vier Teilhaber vergeben:

Michel Fischer	1/4 später 3/8,
Stoffel Seiz	1/4 später 3/8,
Hans Schlientz	1/4 und
Ulrich Stark	1/4.

Es ist auffällig, dass hier zwei Auswärtige an dem Hof beteiligt waren, Hans Schlientz und Ulrich Stark. Das ist einfach zu erklären. Hans Schlientz (oder Schlenz) war Schultheiss in Unterhaugstett. 1636 hatte er die Tochter Agnes des Bernhard Fischer, hier, geheiratet und war dadurch in den Besitz von einem Viertel des Hofgutes gekommen. Ulrich Stark, gebürtig von Münklingen, hatte 1656 die Tochter des Balthas Fischer geheiratet und hatte ebenfalls als Heiratsgut ein Hofviertel erhalten, gab aber dann je ein Achtel an Michel Fischer und Stoffel Seiz ab. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, dass ein Viertel des Hofes mit 310 f., ein Achtel mit 155 f. veranschlagt wurde, was in der Folgezeit lange gleich blieb. Von den Hofgebäuden hatten Stoffel Seiz -seinem Güteranteil entsprechend - 1/4, Michel Fischer dagegen 2/4 und Hans Schlientz 1/4. Es ist nicht recht zu verstehen, wie Hans Schlientz zusammen mit Stoffel Seiz den "halben theyl an ainer Behausung" im Hofgut besass. Als Schultheiss von Unterhaugstett war er -wie nicht anders zu erwarten- in Unterhaugstett wohnhaft und auch nicht unbegütert. Wie kann er dann 1658 (bei Abfassung des Steuerbuches) noch 1/4 an dem Wohngebäude des Hofes (In der Pfanne 7, heute "aus Wohlgenuth) besessen haben? Oder sollte dies nur aus Wahrung des Besitzrechtes geschehen sein? Er starb am 12. Februar 1663 im Alter von 56 Jahren.

Nach ihm übernahm sein Sohn Martin den Hofteil, der ihn dann an Stoffel Seiz weitergab. In dem Wohngebäude des Hofes wohnten mindestens zwei Familien, Michel Fischer und Stoffel (Christoph) Seiz, dessen Vater, nebenbei bemerkt, von Zavelstein stammte. Wie beschränkt die Wohnverhältnisse waren, geht aus einer Anmerkung im Steuerbuch 1658 hervor, wo es heisst: "obgedachter Stoffel Seitzen... hat an seinen theyl Hauß noch ein Anstößlin gebaut, so künftig in anschlag zu mercken das Hauß 80 f. Ferners wegen des Neuen Bäulins 25 f.". Christoph Seiz hatte am 6. Oktober 1657 Barbara Fischer geb. Heldmaier geheiratet. 1658 kam das erste Kind. Wer von den Fischer 1658 im Haus wohnte, war nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Michel Fischer, späterer Schultheiss, hatte erst 1667 mit 35 Jahren geheiratet. Vielleicht bewohnte er seinen Hausteil anfangs alleine.

Im Steuerbuch von 1712 werden erstmals die einzelnen Güter der Teilhofbesitzer, wie dieselben im Calwer Lagerbuch aufgeführt sind, genau beschrieben, zuerst immer mit einer Grössenangabe (es wird noch darauf zurückgekommen).

Dadurch war es möglich, nach einer Zusammenstellung der zu jedem Hof gehörigen Mitinhaber - es waren in beiden Höfen je fünf - die Grösse eines jeden Hofes zu errechnen. Dabei hatten: "Hans Planders Hofgut" = I. Calwer Hof 86 Morgen Äcker, 16 Morgen Wiesen und 20 Morgen Wald.  
 "Bernh. Vischers Hofg." = II. Calwer-Kellerei-Hof 98 Morgen Äcker, 19 Morgen Wiesen und 11 Morgen Wald.  
 Mit dieser Grössenangabe ist das Vorhandensein zweier Höfe aus herrschaftlich württembergischen Besitz einwandfrei nachgewiesen. Noch eine andere Tatsache konnte dabei festgestellt werden. Der grösste Teilhaber an dem II. Hof war Thomas Seiz (ein Sohn des oben genannten Christoph Seiz); er besass die Hälfte des Hofes, daher auch die spätere Bezeichnung "Seizen Hof". Nun hatte dieser bei den Äckern, Zelg hinter der Kirche: "Die Helfte an Fünfzehn Morgen Egarthen ackhers und Busch, zwischen der Simmozheimer under Markung Einer, und andern seith Jhme selbs und Hß Michel Fischers Hofackher", also 7 1/2 Morgen. Beim I. Hofgut besass Michel Heldmayer "Den Vierten Theil an Fünfzehn Morgen Egarthen und Busch an Einend, zwischen der Simmozheimer Markung Einer; anderseits Christoph Fischer, Ludwig Heldmayer und den Hirsauer Hof". Ferner hatte Hans Georg Schneider in der Zelge hinter der Kirche an Äckern: "Drey Morgen ohngef. am grossen Acker zwischen Hß Michel Heldmayer und Georg Bären", sowie "Drey Viertel an diesem Acker zwischen Gg. Bären und Hß Michel Heldmayer". Es gehörten also zu diesem Hofgut: der vierte Teil von 15 Morgen = 3 3/4 Morgen und 3 Morgen und 3/4 Morgen, geben zusammen 7 1/2 Morgen. Diese 15 Morgen gehörten einmal zusammen und wurden bei der Bildung der beiden Höfe geteilt. Nach dem Ariege wurde jahrzehntelang nur der untere Zeil, der guten Ackerboden hatte, bebaut. Der Abhang und die Höhe waren Ödland und wurden nicht weiter beachtet; man überliess sie dem Schäfer. Bei der Fertigung des Steuerbuches von 1712 wurden diese 15 Morgen den Hofbesitzern vollständig zugeteilt, was teilweise Verschiebungen in der Grösse mit sich brachte. Der Flurname "In den 15 Morgen" stammt also aus der Zeit, als die beiden Hofteile noch beisammen waren. - Später ist dann daraus "Grosser Acker" geworden. Ursprünglich hatten unter dem Zwang der Dreifelderwirtschaft, alle Höfe ihren Anteil am vorhandenen Ackerland in allen drei Zelgen: "Hinter der Kirch" - "Im Wasen" und "Im Wolfloch". Nur der Bühlhof (Hof Georgenau) war nicht beteiligt, weil er erst nach 1700 gegründet und zumeist aus ehemaligem Wald gebildet worden war.

Nach dem Steuerbuch von 1712 waren die Inhaber des ersten Hofes:

Hans Michel Heldmayer	mit 1/4,
Hans Jerg Schneider	mit 3/8,
Georg Lötterlin	mit 1/8,
Jakob Riexinger	mit 1/8 und
Georg Bär	mit 1/8.

Die zu dem I. Hof gehörigen Gebäude besass allein Hans Jerg Schneider. Sie werden wie folgt beschrieben:

"Zwey Häusser, Eine Scheuren und Hofræithen, alles an und Bej Einander, Zwischen Bernhard Vischern und Thomas Seizen Einer, Anderseits der Allmand Gassen, unten und oben wiederum auf die Allmandgassen stößend, welches alles in sein Hofgut gehörig. (Anschlag) 60 f."

Die Beschreibung ist recht anschaulich. Zwischen Bernhard Vischer und Thomas Seiz (Wohngebäuden Nr. 7) vom II. Hof und der Allmandgasse (heutige Schulgasse); oben und unten ebenfalls die Allmandgassen. Das heutige Haus Nr. 9 (Fricker) stand noch nicht. Unter Allmandgasse ist einfach die Dorf-gasse zu verstehen, welche allen gemein ist, allen gehört.

Hans Jerg Schneider wurde bereits als Erbnachfolger des Lorenz Reisser erwähnt. Er ist 1655 in Deckenpfronn geboren, erlernte das Metzgerhandwerk und heiratete am 25. Februar 1680 die in So menhardt geborene Maria Schroth und wurde dadurch Stief-Schwiegersohn des Lorenz Reisser. Die jungen Eheleute sind anscheinend gleich nach Möttlingen gezogen, vielleicht war die Schwiegermutter kränklich (sie starb am 2. Dezember 1681). Es ist sicher anzunehmen, dass tüchtige Mit-hilfe in dem grossen Hofbetrieb höchst willkommen war und auch notwendig. Am 18. Oktober 1680 kam das erste Kind, ein Mädchen, Anna Maria, dem sich sieben weitere anschlossen, zur Welt. Die sogenannte Knabensterblichkeit liess anscheinend keinen männlichen Erben zu, dagegen wuchsen die Mädchen gesund heran. Drei verheirateten sich nach auswärts, Anna Margaretha heiratete den Mitinhaber des Hofes, Hans Jerg Heldmayer, während die Jüngste, Anna Barbara sich mit Hans Jerg Kopp von Unterhaugstett verheiratete, der damit zum Erbnachfolger auf dem Hof und in der Wirtschaft wurde. 1699 wird Hans Jerg Schneider erstmals als Wirt erwähnt. Wann die "alte Herberge" Wirtschaft wurde, ist nicht mehr festzustellen; aber sicher ist, dass sich dieselbe im obern Teil des Gebäudes Nr. 11 befand. Das verzeirte Balkenwerk an der östlichen Giebelseite des oberen Gebäudeteiles würde heute noch einem Gasthause würdig anstehen. Der Ochsenwirt Schneider starb am 25. Februar 1722 mit 67 Jahren, während ihn seine Frau um acht Jahre überlebte. Sie starb am 12. Mai 1730.



Inhaber des II. Hofes waren:

Thomas Seiz	1/2
Bernhard Fischer	1/8
Hans Michel Fischer	1/8
Christoph Fischer	1/8 und
Johannes Fischer	1/8.

Die Hofgebäude gehörten Thomas Seiz und Bernhard Fischer je zur Hälfte. Thomas Seiz, Schultheiß (geb. 21.12.1663, gest. 5.2.1735) war ein Sohn von Christoph Seiz und hatte von diesem Hof- und Gebäudeteile geerbt. Nicht so einfach liegen die Dinge bei den verschiedenen Fischer. Bei diesen gibt es zwei Linien, die schon 1600 auseinandergehen. In die Linie des Veit Fischer gehört der Michel Fischer, Schultheiß, den wir schon als Mitinhaber von einem Viertel des II. Hofes kennen lernten. Erbsweise kamen seine beiden Söhne Bernhard (geb. 30.12.1669, gest. 24.4.1723) und Hans Michael (geb. 6.3.1673, gest. 22.5.1749) mit je 1/8 in den Hofbesitz. Christoph Fischer gehörte in die Linie des Hans Fischer, ebenfalls Schultheiß. Er war der Älteste unter den obigen Fischerfamilien (geb. 19.12.1652, gest. 17.1.1740), hatte aus zwei Ehen 10 Kinder und erreichte das höchste Alter. Sein erster Sohn Johannes (geb. 2.10.1678, gest. 7.1.1747) war gleicherweise am Hofgut beteiligt.

Bis zum Steuerbuch 1712 waren die beiden Höfe noch vollständig getrennt und wurden nach dem Leheninhaber oder dem Lehenträger (=der Vertrauensmann, der die Rechtspflichten für die übrigen Mitinhaber übernimmt) benannt. Diese Benennung ist auch noch weiterhin gebräuchlich. In dieser Darstellung wurde aber schon von Anfang an auf die zwei Teile hingewiesen.

In dem Messprotokoll von 1720 heißt es nun aber:

"Vorstehender Ersterm alß Halber Thayl deß zur Fürstl. Kellerey Calw jährlich und öwig gültbaren Hoofs... welchen jetze Hans Jerg Kopp et. Cons. innen haben". In diesem I. Teil des Calwer Kellerei-Hofes ("Koppen-Hof") findet sich im Messprotokoll von 1720 die Bemerkung, daß dieser Hof zur "Geistlichen Verwaltung" nach Calw gehöre. Damit wird eindeutig klar gelegt, daß es sich dabei um den ehemaligen Herrenalber Hof handelt, der 1535 bei der Säkularisierung wieder in württembergischen Besitz kam und mit anderen kirchlichen Gütern der besonderen "Geistlichen Verwaltung" unterstellt wurde.

Zum I. Teil des Calwer Kellerei-Hofes gehörten also rund 125 Morgen Acherland, 19 1/2 Morgen Wiesen und fast 13 Morgen Wald.

In diesen Besitz teilten sich:

Hans Jerg Kopp	mit 3/8,
Michael Feldmayer	mit 3/8,
Jakob Ribxinger	mit 1/8,
Jerg Bär	mit 1/8.

Die Hofgebäude besass Hans Jerg Kopp alleine. Wir kennen sie bereits von seinem Schwiegervater, Hans Jerg Schneider, her. Nur heisst es jetzt: "Ein grosses neues Haus" und später "oben sein eigen Haus". Sollte der untere Teil vom Gebäude Nr. 11 erneuert worden sein? Bisher war immer von zwei Häusern gesprochen worden. Unter seinem eigenen Haus oben ist die Wirtschaft zum Ochsen, "die alte Herberge, der Ox", zu verstehen. Hans Jerg Kopp war am 25.8.1695 in Haugstett geboren. Mit ihm kam der erste Kopp nach Möttlingen. Am 31.1.1719 heiratete er Anna Barbara Schneider, die jüngste Tochter des Hans Jerg Schneider, Metzger und Wirts und kam so auf das Haus und die Wirtschaft. Im Kaufbuch vom 14.3.1719 wurde genau festgelegt, was Kopp mit seiner Frau von den Schwiegereltern erhielt: "Drey Acht Theil an Hans Planders halben Hofgut, bestehend in zwey Häuser, Einer Scheuren und Hofreuthen, allen und Bey Einander, nebst denen darzu gehörigen Acker, Wiesen, Gärten, Feld und wald". Kopp war in erster Linie Bauer; aus der Wirtschaft konnte er nicht viel verdienen, wiewohl der "Ochsen" damals die einzige Wirtschaft hier war. Interessant ist, was das Steuerbuch von 1720 (S. 13) darüber zu sagen hat:

"Es gehet zwar ein Land Straß hier durch, es deponire aber die urkhundtspersone, daß gar wenig Fahrleute, und zwar nur über mittag dahier bleibe, dahere die Stallmüth schlecht, von Logiament Geltern empfangt er gar nix, und was die speißung sambt dem weinvertrieb anlangt seye beedes, als in einem kleine örthle, auch sehr schlecht".

Kopps erste Frau Anna Barbara geb. Schneider starb bei der Geburt ihres siebenten Kindes am 5.5.1735. Der grosse Betrieb verlangte nach einer tüchtigen Haus- und Geschäftsfrau. Deshalb verheiratete Kopp sich zum zweiten Male am 15.11.1735 mit Anna Maria Kober, Wirtstochter von Stammheim. Aus dieser Ehe gingen noch 6 Kinder hervor. Kopp starb am 8.6.1762, sechs Jahre vor seiner Frau "an Nachlaß der Natur".

In den II. Teil des Calwer Kellerei-Hofes gehörten:

Thomas Seiz	4/8,
Michael Fischer	1/8,
Bernhard Fischer	1/8,
Christoph Fischer	1/8 und
Johannes Fischer	1/8.

Dieselben sind uns aus dem Vorhergehenden bekannt. Auch sind die Inhaber am "alten Haus" noch Bernhard Fischer und Thomas Seiz. Aber nach einem späteren Eintrag erscheinen:

Michel Seiz	mit $\frac{3}{4}$ am Haus und $\frac{1}{2}$ an der Scheune,
Georg Heldmayer	mit $\frac{1}{4}$ am Haus und $\frac{1}{4}$ an der Scheune,
Jakob Stanger	$\frac{1}{4}$ an der Scheune.

In der Beschreibung heißt es: "Ein altes Haus mit 2en Stuben, 1 alte Scheuren und Hofraiten" und "und Lehen-Haus (Anschlag:) 265 f." Weiter heißt es, den übrigen Anteilen an den Gebäuden entsprechend: "Die Plätz sind abgemeßen und

Michel Seiz	$\frac{1}{2}$ Viertel, 8 $\frac{1}{4}$ Ruthen (=4,61 ar)
Georg Heldmayer	10 $\frac{1}{4}$ Ruthen (= 84 qm)
Jakob Stanger	3 $\frac{1}{2}$ Ruthen (= 27 qm)

Wie kam es nun zu den neuen Hofeigentümern? Michel Seiz, ein Sohn des Schultheissen Thomas Seiz verheiratete sich am 26.2.1726 mit Margaretha Fischer, Tochter des Bernhard Fischer. Der Jakob Stanger ist möglicherweise ebenfalls durch seine Heirat mit Anna Maria, einer Tochter desselben Bernhard Fischer am Hofe beteiligt worden. Von Wichtigkeit ist ein späterer Eintrag im Mess-Protokoll 1720, wo es heißt: "Hannß Jakob Stanger, 1 neu 2 st(ockiges) Haus, zu 2 Stuben gerichtet, Hofraithin p.hält 13 Ruthen. L e h e n h a u s ". Anscheinend ist dieses Haus - es kann sich nur um das Gebäude Nr.5 handeln- auf einem ehemaligen Hausplatz errichtet worden, weil es Bauholzgerechtigkeit besaß. Leider ist kein Datum dabei. Der Schrift und der Tinte nach von dem Nachtrag, dürfte der Bau nach 1742 erfolgt sein.

Wie aus bisherigen Ausführungen über die Hofeigentümer hervorgeht, begeg. wir bei der Weitergabe der Hofteile zu- meist einer reinen Vererbung. Neben Hans Jerg Kopp im I. Teil übergab 1728 jerg Bär, "Burger" hier, seinem Sohn Hans Jerg Bär seinen Anteil,  $\frac{1}{8}$  des Hofes, um 450 f. Aus der Verkaufsniederschrift ist ersichtlich, daß ihm das Wohnhaus an der Kirchhofmauer gehörte, das heutige Gebäude "An der Pflanze 18" (das Maisenbacher'sche Haus).

In demselben Jahr überließ im II. Teil Christoph Fischer seinem jüngsten Sohn aus zweiter Ehe, dem späteren Schultheissen Philipp Jakob Fischer anlässlich dessen Hochzeit mit der sogenannten "Sidonia" (s.S.46)  $\frac{1}{8}$  an Bernhard Fischers Hofgut. 1736 verkaufte ein Jakob Dürr von Merklingen  $\frac{1}{8}$  an Thomas Seizen Hofgut an Michael Seiz um 440 f., davon 200 f. in bar, den Rest in vier Jahreszielen zu je 60 f. Zudem waren bei dem Kauf noch 14 Klafter ungemachtes Holz anbedungen worden. Das wird verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Vater Thomas Seiz jährlich 8 Klafter Holzanteil erhalten hatte, wovon er anscheinend noch übrig hatte. Der Jakob Dürr war möglicherweise ein Schwiegersohn des Thomas Seiz.

Michel Seiz hatte zweifellos  $\frac{2}{8}$  des Hofgutes geerbt und besaß nach dem obigen Kauf  $\frac{3}{8}$ . Was diesen aber nun bewog, 1742  $\frac{2}{8}$  des Hofgutes an die Brüder Jakob und Hans Jerg Stanger im Tauschwege abzugeben, ist auffällig. Brauchte er Geld? Jedes Achtel war mit 600 f. angeschlagen. Die im Tauschwege abgetretenen Güter machten bei Jakob Stanger 312 f. und bei Hans Jerg Stanger 303 f. aus. Der Rest war von beiden in barem Geld zu bezahlen. Neben den im Tauschwege erhaltenen privaten Güter hatte Michel Seiz noch 585 f. bares Geld bekommen.

Mit diesem Tausch wurden die Stanger zum ersten Male an einem Calwer Kellerei-Hof mitbeteiligt.

Bei der Beschreibung des Hofteils von Hans Jerg Kopp findet sich im Meß-Protokoll von 1720 eine aufschlußreiche Einzelbeschreibung eines Grundstücks im Simmozheimer Berg. Da heißt es: 41 Morgen,  $3 \frac{1}{2}$  Viertel, darunter sind 11 Morgen Steinmauern, 22 Morgen  $1 \frac{1}{2}$  Viertel schlechte Forchenbüsche und Egerten und nur  $8 \frac{1}{2}$  Morgen Bauland. Die elf Morgen hatten keinen Steuerwert, die rund  $22 \frac{1}{2}$  Morgen waren Weideland und nur der fünfte Teil der zugemessenen Fläche konnte als Ackerland angerechnet werden. In den alten Steuerbüchern waren nur die als Acker brauchbaren Güterteile angegeben und angerechnet worden. Kein Bauer hatte Lust nach Ackern mit dürftigem Boden, für welche er keinen Stalldünger übrig hatte, denn dieser war sehr rar, weil das Vieh bekanntlich auf die "eide getrieben wurde, solange es irgendwie möglich war.

In dem Steuerbuch von 1747 nimmt die Beschreibung des Calwer Kellerei-Hofes, oder des "Koppen"- und "Seizen"-Hofes = I. und II. Teil einen breiten Raum ein. Dieses Steuerbuch war notwendig geworden, weil, wie es heißt, das alte durch inzwischen vorgegangenen vielen Güterveränderungen ziemlich vollgeschrieben und unbrauchbar geworden sei, ferner dass sich nicht geringe Ungleichheiten und Unrichtigkeiten gezeigt hätten, besonders aber dadurch, dass die liegenden Güter noch niemals nach dem neuen Landmeß eingeschrieben worden seien.

(Dieses "Neue württembergische Landmeß" stammte von 1557 ! ) Die Steuerkommission stand unter dem Vorsitz des Vogts Craft von Calw, unter Zuziehung des Stadtschultheissen und Amtschreibers Joh. Friedr. Erhard von Calw. Von der Regierungsseite aus war noch der Renover Christian Ulrich Löw von Plochingen bestellt, ferner zwei Feldmesser Georg Noa Völlnagel von Calw und Hans Jerg Müller (Schultheiß) von Simmozheim. Von Seiten der Gemeinde Möttlingen waren ausser dem Schultheiss Stauch durch 31 wahlberechtigte Bürger noch drei Gemeindeglieder gewählt worden: Fischer, Heldmaier und Stanger, die alle vereidigt wurden. Neben der genauen Festlegung

des Meßgehaltes wurde noch mehr als 1720 die Güte der einzelnen Grundstücke bei der Festsetzung des Steuerbetrages in Betracht gezogen. Wie gründlich dabei vorgegangen wurde, ist erstaunlich. Die Äcker wurden in acht Güteklassen eingeteilt. Dabei ging man soweit, daß Äcker einer bestimmten Güteklasse, die durch Mißwirtschaft herunter gekommen waren, nicht geringer eingeschätzt wurden, als andere, die gut im Stande waren. Zu berücksichtigen war auch, und das wirft ein besonderes Licht auf die damaligen Verhältnisse, daß auf der Markung "schlechte Felder sich befinden, welche zum Teil je zuweilen wider wüst gelassen werden müssen, nicht zu gedenken, dass solche vom Gewild auf allen Orten erbärmlich zugerichtet werden." Nach der Ertragsfähigkeit waren folgende Steuerklassen festgelegt worden:

1.	Klasse	pro	Morgen	28 f.
2.	"	"	"	21 f. 30 x
3.	"	"	"	16 f.
4.	"	"	"	11 f.
5.	"	"	"	7 f. 30 x
6.	"	"	"	5 f.
7.	"	"	"	3 f.
8.	"	"	"	2 f.

Wahrhaftig ein großer Spielraum für die Abschätzung !

Bei der Einschätzung der Wiesen ging man sogar noch genauer vor, indem man 10 Klassen festlegte, weil bei den Wiesen noch besondere Verhältnisse zu berücksichtigen waren. Die Vorbemerkungen zu den Wiesen geben uns ein Bild von dem, was zu beachten war. Es heißt da, daß es hier zwar viele Wiesen gäbe, aber ungefähr 150 Morgen seien gar keine eigentlichen Wiesen, denn sie seien von so geringem Ertrag, könnten auch nicht gehmdet werden und müßten als Waldwiesen angesehen werden. Andere Wiesen hätten keine Öhmdgerechtigkeit; nach der Heuernte wurden diese gemeinsam abgeweidet. 1723 seien aber 50  $\frac{1}{4}$  Morgen gegen eine jährliche Konsessionsgebühr von 2 f. als Öhmdwiesen anerkannt worden. Als beste und ertragreichste Wiesen werden die Wasserwiesen genannt, denen bei Regen der Strassenschmutz zugeleitet, die im übrigen aber über den Dorfgraben bei der Wette neben dem Brunnen- und Schmutzwasser insbesondere durch den Ab- und Überlauf der Dungstätten reichlich gedüngt würden. Sie könnten im Jahre wenigstens dreimal abgemäht werden.

Der Anschlag dieser in der Güteklasse 1 macht dies verständlich.

1.	Klasse	pro	Morgen	65 f.,
2.	"	"	"	49 f.,
3.	"	"	"	41 f.,
4.	"	"	"	32 f.,
5.	"	"	"	23 f.,
6.	"	"	"	15 f.,
7.	"	"	"	9 f.,
8.	"	"	"	7 f.,
9.	"	"	"	5 f. und
10.	"	"	"	3 f.

Erwähnt sei noch, dass die Wässerungswiesen bis zum Maisgraben alle zum Mönchshof gehörten. Entlang dem Maisgraben gab es keine solche. Wenn die guten Talwiesen auch zu den besseren gehörten, so wird darauf hingewiesen, dass auch hier der Wildschaden sehr gross sei und dass sie manchmal so aussehen würden wie ein Brechecker. Von den wenigen Baum- und Graspärten wird gesagt, dass sie ein schlechtes "Baumwerk" hätten. (Anscheinend wurde zu jener Zeit noch nicht viel Most gemacht!) Auf sämtlichen Wiesen ruhte die Zehntfreiheit. Zu jedem Achtel des Koppen- und Seizenhof (I. und II. Teil) gehörten rund 1 1/2 Morgen Wald. Es ist zu erwähnen, dass von den Hofbauern seit jeher einzelne Grundstücke verkauft wurden. Meist handelte es sich um abgelegene Parzellen. Diese gehörten aber weiterhin zu dem Hofteil, bei welchem sie eingetragen waren, und der Inhaber dieses Hofteils musste von diesen die entsprechenden Abgaben einziehen, denn sie waren ihm aufgerechnet. Die bereits erwähnte "Unrichtigkeit und Ungenauigkeit" der einzelnen Hofteile ist leicht erklärlich. Die Grundstücke waren zum Teil noch ungenau gemessen und gegen den Nachbarn "unterstozt", d. h. die Grundstücksgrenze war durch dicke Pfähle, meist aus Eichenholz, gekennzeichnet, die beim Pflügen, besonders mit störrigen Ochsen, und wenn sie älter waren, nicht selten ihren Platz räumten. Die Feldmesser drängten deshalb darauf, dass bei Neuvermessungen Grenzsteine gesetzt wurden, deren Standort durch die "Zeugen" (meist Ziegelstücke) noch gekennzeichnet war. Bei der Vermessung von 1747 stellte sich heraus, dass der eine Hauptteil (I. des Koppen Hof) gegenüber dem andern (II. des Seizen Hof) um 1 Morgen zu gross war und derselbe deshalb an den andern 2 1/2 Viertel 3 Ruten abtreten musste. Die bisher gemeinsam besessenen sogenannten "wüsten Güter", Ödländer wurden vermessen und den einzelnen Hofgütern zugeteilt. Wenn aber nur einzelne, meist entlegene und wenig fruchtbare Güterstücke jahrelang unbewirtschaftet blieben, schliesslich gar in Vergessenheit gerieten, oder gar noch verkauft worden waren, ohne dass auf ihre eigentliche Zugehörigkeit zu einem Hof gedacht wurde, dann verursachte es einige Mühe, aus den Lagerbüchern die Eigentumsverhältnisse zu klären.

Ein solcher Fall beschäftigte 1747 die Steuerkommission. Es wurde nämlich gefunden, dass Heinrich Oehlschläger, Michel Schnürle und Ludwig Volle von Unterhaugstett 6 Viertel (= 1 1/2 Morgen) Ackerland an der Haugstetter Markung besaßen, "welche schon vor ohnfürdenckhl. Jahren an Ihre Vorfahren verkauft worden" waren, aber zum Calwer Kellerei-Hof gehörten. Bei der Verhandlung einigte man sich darauf, dass die Haugstetter jährlich 1 1/2 Vierling Dinkel und Hafer (1 1/2 Vierl. = 8 1/3 l) den Hofinhabern zu liefern hätten. Zum Schluß heisst es in dem Protokoll: "womit denn beiderseitige Interessenten vergnügt und zufrieden gewesen". Über eine so gütliche Erledigung eines Streifalles kann man nur schmunzeln. Nach dem damaligen Preis bezahlte man für einen Scheffel (= acht Eimer) Dinkel 2 f., für Hafer 1 1/2 f. Da die 8 1/3 Vierling etwas mehr als ein Simri ausmachen, so betrug die jährliche Abgabe rund 27 Kreuzer, also nicht einmal einen halben Gulden.

Als damalige Hofinhaber (1747) sind verzeichnet:

Im I. Teil - der des Koppen Hof :

Hans Jerg Kopp	mit 3/8 des Hofes
Michel Heldmayer	mit 3/8 " "
Hans Jerg Bär	mit 1/8 " "
Michel Stenger	mit 1/8 " "

Von den Hofinhabern des I. Teils sind aus dem Bisherigen bekannt: Hans Jerg Kopp (gest. 8.6.1762) und sein Schwager Johann Michael Heldmayer (gest. 2.3.1763), sowie Hans Jerg Bär (gest. 19.12.1775). Michel Stenger (geb. 6.1.1702, gest. 24.6.1760) hatte sich in erster Ehe am 6.5.1727 mit Regine Margaretha Riexinger verheiratet und dabei unzweifelhaft den Hofanteil seines Schwiegervaters geerbt.

Hans Jerg Kopp besass weiterhin alle Hofgebäude alleine. In der Beschreibung wird aufgeführt: Eine grosse 2stockige gedoppelte Behausung und Herberg zum Ochsen, mit 2 Stuben Scheuren, Schaf- und Schweinestall, item gewölbtes Kellerlein usw. Über die Gebäude wird in einer allgemeinen Bemerkung gesagt, dass sie hier nicht hoch im Preise stünden und dass man deshalb, wie anderwärts, nicht von dem höchsten Steueranschlag mit 450 f. ausgehen dürfte, sondern nicht mehr als 340 f. ansetzen könne und dann in Abstufungen auf 240, 200, 190 f. bis auf 40 f. gehen müsse. Man habe also des Ochsenwirts Behausung samt aller Zugehörd mit 340 f. in Anschlag genommen. Die zu den Höfen gehörigen Gebäude waren bisher von allen Abgaben frei. Nun wurde bestimmt, dass sie auch zu dem sogenannten Hellerzins herangezogen würden. Es heisst deshalb bei Hans Jerg Kopp: "altes und neues Haus" Hellerzins -: 43 x.

Zum zweiten Teil- oder des Seizen Hof gehörten folgende Teilhaber:

Hans Ulrich Mammel	mit 1/8 des Hofes,
Philipp Jakob Fischer	mit 1/8 " "
Christoph Fischer	mit 1/8 " "
Michel Seiz	mit 1/8 " "
Jakob Stanger	mit 2/8 " "
Georg Heldmaier	mit 1/8 " "
Hans Jerg Stanger	mit 1/8 " "

Michel Seiz besaß noch sein Achtel an den Hofgütern, dazu noch den grösseren Teil am alten Wohgebäude, sowie an der Scheune. Er mußte sich mit Georg Heldmaier teilen, der 1/4 am Haus und an der Scheune von seinem Schwiegervater Thomas Seiz geerbt hatte. Die Fischer und Stanger sind Bekannte vom Messbuch von 1720 her. Neu hereingekommen war Johann Ulrich Mammel, der sich am 24.10.1724 hier mit Anna Maria, der Tochter des Hans Michel Fischer verheiratet und 1/8 am Hofe geerbt hatte.

Es mußten gezahlt werden:

von	Hausanschlag	Hellerzinse
Michel Seiz	78 f. 15 x	21 x 3 hl.
Georg Heldmaier	31 f. 45 x	8 x
Jakob Stanger	10 f.	2 x 3 hl.

Im ersten Teil des Hofes war Hans Jerg Kopps erste Frau Anna Barbara geb. Schneider, wie schon vorher berichtet, an der Geburt ihres siebten Kindes gestorben. Die zweite Frau Anna Maria geb. Kober, die Wirtstochter aus Stammheim, von der auch schon die Rede war, schenkte ihm noch sechs Kinder. Die drei am Leben gebliebenen Kinder aus erster Ehe verheirateten sich nach auswärts. Aus der zweiten Ehe blieben nur die beiden Jüngsten am Leben. Mose Köpp, geb. am 20.1.1743, erlernte das Metzgerhandwerk und übernahm mit seiner Verheiratung am 9.10.1764 den elterlichen Betrieb. Der Vater war schon zwei Jahre tot und die Mutter hatte dem Hofe und der Wirtschaft vorgestanden. Die Frau des Mose Köpp war Justine, die Tochter des Schultheissen Schweizer von Unterhaugstett. Aus dem Heiratsvertrag ist bemerkenswert, daß Mose Köpp 1/8 am halben Kellerei-Hof (= 1/8 am I. Teil) um 900 f. übernimmt. Ferner erhielt er "die Helfte an Einer grossen zwey-stockigen doppelten Behausung und herberg zum Ochsen mit zwey Stuben, Scheuern, Schaff- und Schweinestall, gewölbten Kellerle". In einer Sonderbestimmung wurde festgelegt, "daß der Sohn Mose das Wirtschaftsrecht mit der erkauften Helfte Hauses allein zu treiben befugt und die andere Helfte nun und künftig davon ausgeschlossen, hingegen ein jedes mahliges Inhaber der anderen Helfte Hauses verbunden sein solle bey einer in diesem Wirtshaus haltenden Hochzeit die Stuben



in dem alten und neuen theilhaus ohnweigerlich darzu gebrauchen zu lassen". (vergl. S. 128 "das größte Zimmer im ganzen Flecken") In diesem Zusammenhang darf vorweggenommen werden, was in einem späteren Schreiben über die beiden Gebäude (heute Nr. 11) gesagt wird: "Dieses Bauwesen (der untere neuere Teil) ist mit dem obern Giebel beinahe an ehemal. Ochsenwirth Mose Kopps Behausung (oberer Teil) anstößend, indem beides zusammengehörte, wo auch derselbige diese Behaußung an Hochzeiten, oder sonstigen Gastmahlen aus Mangel benützte, indem es im nächster Behaußung an Raum mangelte und von älteren Personen bezeugt werden kann, indem zwischen beiden Gebäuden ein bequemer Gang im zweiten Stock von einem zu dem anderen angebracht und noch heute sichtbar ist".

Von Mose Kopp hören wir verschiedentlich von B. a. vorhaben in den Jahren 1793 und 1795. Für Reparaturzwecke erhielt er eine Zuweisung von Bauholz; wegen einer Erweiterung an einem Gebäude wurde er wiederholt abgewiesen. Es sieht so aus, als hätte er Schwierigkeiten mit der Wirtschaft bekommen. Jedenfalls liess er 1799 die ihm gehörige Scheune mit Schafstall (Länge 12,89 m, Breite 11,46 m und einer Höhe von 4,87 m) abbrechen und baute dafür ein zweistöckiges Haus (21,05 m lang und 10,31 m breit), das heutige Gebäude zum Ochsen. Es wurde ihm bedeutet, dass er höchstens nur soviel Bauholz bekommen könne, wie für die alte Scheune nötig gewesen wäre, weil nur für diese und als solche die Bauholzgerechtigkeit bestand. Diese Umstände spielten nochmals eine Rolle, als die Bauholzgerechtigkeit nach 1851 abgelöst werden sollte.

Die Hofteile (Achtel) des Calwer Kellerei-Hofes erscheinen nach 1750 öfter in den Kaufbüchern und, soweit sie allein im Werte angesetzt sind, bis 1761 mit 400 f. Später stiegen die Güterpreise ganz gewaltig, so dass z. B. Martin Mammel seinem Sohne Georg Martin Mammel 1778 den 8. Teil des halben Kellerei-Hofes für 800 f. verkaufte. Dabei steht einwandfrei fest, dass sogar das halbe Wohnhaus, Scheune usw. um 500 f. verkauft wurde (heute Geb. des August Weiss), das ausserhalb der Hofmauern stand und auf welchem keine Bauholzgerechtigkeit ruhte, aber anscheinend auf einem zum Calwer Kellerei-Hof gehörigen Grundstück erbaut wurde, weil es dorthin gültspflichtig war. Einem ähnlich hohen Anschlag begegnen wir zwei Jahre später bei dem Verkauf (Heiratsvertrag) des Michael Seiz, Schultheiß an seinen Sohn Johannes Martin Seiz (er wohnte nicht mehr in der "Pfanne", sondern im heutigen Gasthaus zum Lamm: "2/16 am (ganzen) Calwer Hof (bisherige 2/8 !) nebst 4 Klafter Brennholz und 100 Bischel Reisch jährlich aus gerechtigkeit samt übrigen rechten und Beschwerden, angeschlagen um 1800 f. (also 1/8 um 900 f.). Denselben Anschlag für 1/8 finden wir 1785 bei Hans Jerg Heldmaier und seinem Sohne Ludwig Heldmaier, wenn dafür, einschliesslich eines halben

Häuser 1200 f. angesetzt wurden. In demselben Jahre verheiratete sich Anna Maria Fischer von hier mit Gottlieb Holzappel von Ottenbronn. Im Kauf-(Heirats)vertrage heisst es in einer Anmerkung: "bleibt also an de Hofguth zu verunkösten a Tax, hanlohn und weklöß - 750 f." Wie verworren teilweise die Güterverhältnisse waren, dafür eine weitere Anmerkung aus dem Jahre 1787, wo es heisst: "d  $\frac{1}{2}$  (= 1  $\frac{1}{2}$ ) V(iertel) in Gründlis Berg komt nicht in steuerbuch".

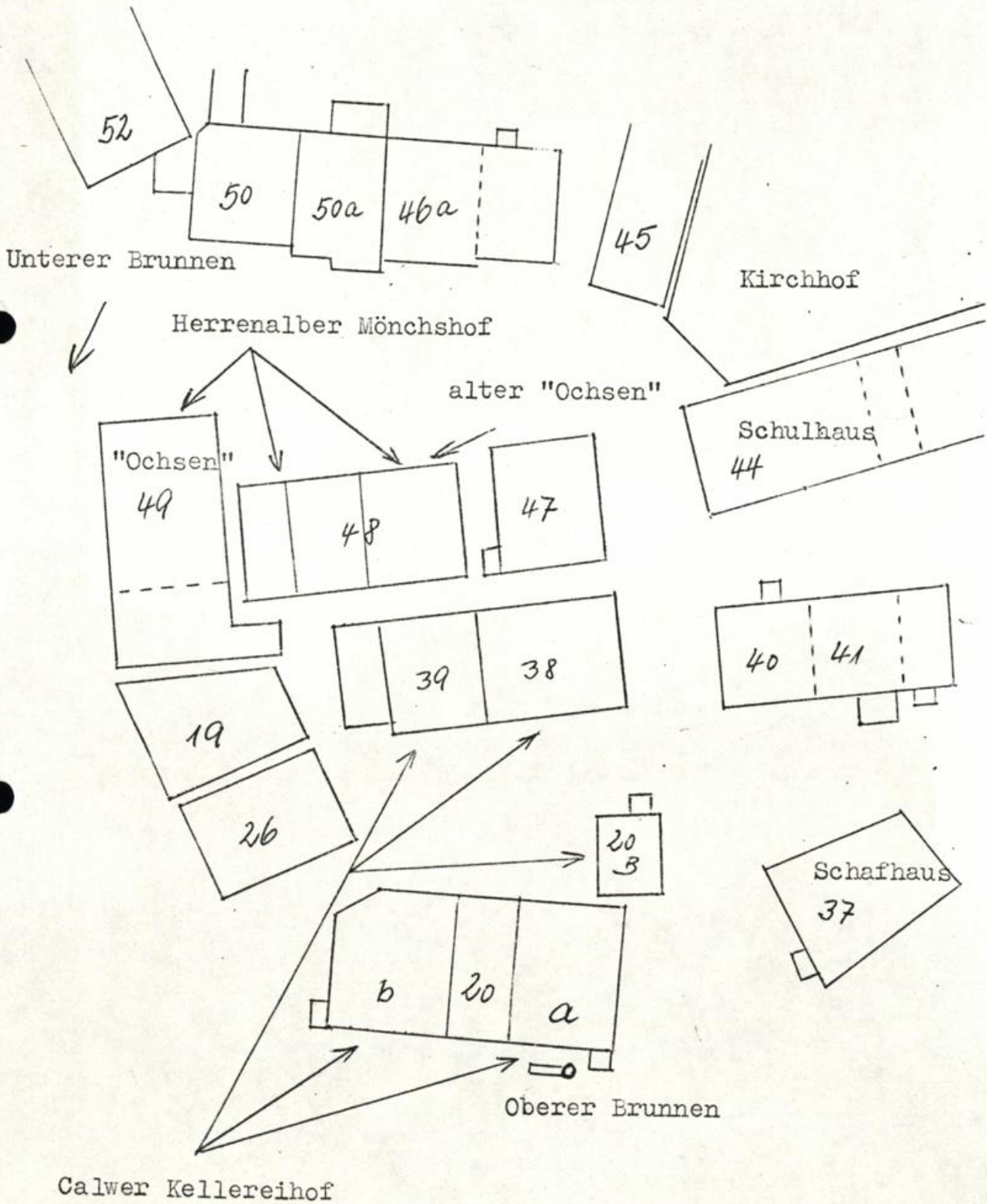
1793 gab Mose Kopp seinem Sohne Johannes  $\frac{1}{8}$  von den ihm gehörenden  $\frac{3}{8}$  des sogenannten Koppen-Hofes um 1300 f. Der andere Sohn Han Jacob erhielt 1798  $\frac{1}{8}$  des Hofes um 1250 f. 1799 gab Jacob Laure seiner Tochter und seinem Schwiegersohn Joh. Georg Stanger "die Helfte an dem 16. Teil des Calwer Kellerei-Lehenhofs um 750 f." Das war ein sehr niedriger Anschlag. 1806 waren die alten Lehen aufgehoben worden und endgültig in den Besitz ihrer Inhaber übergegangen. Änderungen besonderer Art waren dabei nicht eingetreten, denn die jeweiligen Inhaber konnten schon bisher die zum Hofgut gehörigen Güter ganz oder in Teilen vererben und verkaufen. In Wegfall kam nur die Taxe für die Anerkenntnis der Besitzveränderung "Hendlohn und Weglösung". Die bisherige Bezeichnung Calwer Kellerei-Hof war auch überflüssig geworden, denn er hatte aufgehört zu bestehen. Aber trotzdem blieb der Name noch längere Zeit erhalten, schon deshalb, weil die mit den Gebäuden und Gütern verbundenen Holzgerechtigkeiten weiter bestanden und erst in den Ablösungsverträgen 1851/1853 aufgehoben wurden. Eine überraschende und kaum glaubliche Bemerkung wegen der Brennholzgerechtigkeit findet sich im Steuerbuch 1747: "die gaudirende (=erfreulichen) 32 Clafter Brennholz bis ad annum 1745 a l l e i n v o n d e n e n I n n h a b e r n d e r H ä u s e r g e z o g e n o h n e r a c h t e t s o l c h e n o c h d a r z u a n d e r n a h m h a f t e s t e n b e s c h w e r d e (=Lasten) keinen Creuzer gelitten".

Die innerhalb der Hofmauer vorhandenen Wohngebäude, Scheunen und Ställe waren unter die anfänglich 2, später mehrere Hofinhaber geteilt, und es fielen auf jeden Hofteil 16 Klafter Holz und 400 Reisigbüschel, die unter die Inhaber entsprechend ihres Hau- und Hofbesitzanteils verteilt wurden. Als sich die Zahl der Mitinhaber vermehrte, kamen einzelne Hofteile auch an ausserhalb der Hofmauer wohnende Inhaber, die nach Obigem nichts erhielten, was verständlicherweise zu Streitigkeiten führte. Es wurde deshalb 1745 bestimmt, dass alle Güterinhaber gleichen Anteil an der Brennholzgabe haben sollten und dass also auf jedes Hofachtel 2 Klafter Brennholz entfallen (rund  $6 \frac{3}{4}$  rm). Jedes Achtel hatte jährlich 28 Kreuzer, 2  $\frac{1}{2}$  Heller eldzinsen zu leiden (eine Umlage auf die Gebäude und Gärten) und 1  $\frac{1}{2}$  Vierling (rund  $8 \frac{1}{3}$  l) Landacht abzugeben, Dinkel oder Hafer; zur Brachzeit (in jedem 3. Jahr) war das Grundstück frei.

Bei den Ablösungsverträgen 1854 wurde der 16fache Jahreswert als Ablösungskapital errechnet und ausbezahlt. 19 Brennholzberechtigte erhielten damals 2978 f. 17x ausbezahlt. Als Bauholzberechtigte kamen neun Bürger in Frage: Michael und Friedrich Stanger in Gebäude 48 (heute 11), Ochsenwirt Combé Gebäude 49 (10), Philipp Weiss, jung Gebäude 38 (5) und ein solcher gleichen Namens zur Hälfte in Gebäude 20 (6) sowie Heinrich Riehm und Martin Gehring, je zu einem Viertel an Gebäude 20. Die Bauholzgerechtigkeit bei Gebäude 20 bezog sich nur auf die dazu gehörende Scheune. Das Wohnhaus war nicht berechtigt. (Beide Gebäulichkeiten sind heute abgebrochen.)

Damit waren die letzten Bindungen an dem einstigen, soweit noch nachweislichen herrschaftlich württembergischen Hofbesitz in Möttlingen gefallen und ein besonderes Kapitel in der Geschichte der hiesigen Höfe wurde geschlossen. Überblickt man die Entwicklung und Schicksale dieses Hofes, so kommt man zu der Überzeugung, daß er für Möttlingen von allergrößter Bedeutung gewesen ist. Wohl bleiben seine beiden ersten Teile bis zum 30jährigen Kriege in der Hand von je einem, selten zwei Lehensinhabern und unterscheiden sich wenig von den anderen Höfen. Aber Ende des 17. Jahrhunderts setzte eine immer größer werdende Aufteilung ein, welche dann 1747 so weit festgelegt wurde, daß beide Hauptteile an eine größere Anzahl von Hofgutbesitzern verliehen werden konnten und dadurch die Bildung von zwölf bis sechzehn Bauerhöfen ermöglicht wurde, die sich durch Zukauf von eigenen Gütern vergrößern konnten. Die auf jedem Hofteil ruhende Brennholzgerechtigkeit war zudem eine angenehme und wertvolle Beigabe. Ohne den Calwer Kellerei-Hof - um die letzte Bezeichnung zu benützen, hätte es in Möttlingen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts kaum ein selbstständiges und leistungsfähiges Bauern- tum gegeben.

L a g e p l a n 1881



Maßstab 1.: 500

Der Lageplan stammt von 1881

Was heute als "Pfanne" bezeichnet wird, umfaßt das ganze Gebiet des einstigen herrschaftlich-württembergischen Hofes, dem später sogenannten Calwer Kellereihof.

In dem Plan sind noch die alten Gebäudenummern.

- Nr. 48 und 49 bezeichnen die Gebäude des ehemaligen Herrenalber Mönchshofes. In Nr. 48 war der alte "Ochsen". Nr. 49 mit dem heutigen "Ochsen" war bis 1799 eine Scheune mit angebautem Schafstall.
- Nr. 38 und 39 waren die Wohngebäude des Calwer Kellereihofes. Als solche besaßen sie (wie Nr. 48) Brenn- und Bauholz-Gerechtigkeit. Für die Scheunen wurde nur das notwendige Bauholz unentgeltlich aus den staatlichen Wäldern geliefert.
- Bei Nr. 20 ist deutlich zu erkennen, daß es sich um 3 Teile handelte: Scheune a (mit einem Keller), Scheune b (mit Stallung) und dem, wie anzunehmen, späteren Zwischenausbau. Vielleicht war hier das alte Hoftor.
- Nr. 20 B war die einstige Hofschmiede, welche 1881 noch als Waschhaus vorhanden war und 1910 einer Schreinerwerkstatt weichen mußte.
- Nr. 19 und 26 wurden später in dem einstigen, sogenannten "Wurzgärtle" erbaut, gehörten nicht zum Hofe und waren deshalb auch nicht holzberechtigt.
- Nr. 47 wurde 1728 erbaut. Weil es auch Bauholz-Gerechtigkeit besaß, so kann das nur daher kommen, daß es auf dem 1468 für den Aufbau des Herrenalber Mönchshofes abgetrennten Teil des herrschaftlich-württembergischen Hofes errichtet wurde, für welchen Platz anscheinend generell die Bauholzgerechtigkeit bewilligt worden war. Zu den Hofgebäuden zählte Nr. 47 also nicht und hätte, wie Nr. 19 und 26, eigentlich keinen Anspruch auf Bauholzgerechtigkeit gehabt.
- Nr. 37 war das gemeindeeigene einstige Schafhaus mit Schafstall und einer Wohnung für den Schäfer. Es wurde 1968 abgebrochen.
- Nr. 26 das Wohngebäude, und die Scheune Nr. 20 b sind heute ebenfalls abgebrochen.
- Nr. 40 und 41 ist am 15. August 1887 abgebrannt. Dieses Gebäude gehörte einem Heinrich Knöri, Schmied; er war auch Holzhauer. Weil ihm die Mittel für einen Wiederaufbau fehlten, bot er den Platz der Gemeinde für 350 M an. Das konnte er um so leichter tun, denn er hatte in Monakam, der Heimat seiner Frau, einer geb. Claus, ein Unterkommen gefunden. Der Kauf kam zustande. Dadurch vergrößerte sich der Turn- und Spielplatz. Teile davon gingen aber wieder ab: 1893 für die Waage und 1899 für das Aborthäuschen im Schulhofe. H. Knöri ist 1936 in Monakam gestorben.



Gemeindeeigener alter Schafstall

beim Pfarrgarten

Früher war hier der Gemeindegärtner und seine

Schafe untergebracht

Die Aufnahme stammt von 1963

Das Gebäude wurde im April 1967 abgebrochen